Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1970
11.09.2025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Große-Röthig und Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Erweiterung des Leitungsbereichs im Thüringer Finanzministerium

Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung zur Kabinettssitzung am 29. Juli 2025 wurde berichtet, dass die Thüringer Finanzministerin vor dem Hintergrund der durch das Haus zu bewältigenden Aufgaben die Einrichtung eines sogenannten Leitungsstabs unter Erweiterung des bisherigen Leitungsbereichs des Thüringer Finanzministeriums plant. Die Leitung des Leitungsstabs soll demnach zukünftig mit einer nach Besoldungsgruppe B 3 besoldeten Stelle vergütet werden, darüber hinaus sollen drei weitere Stellen geschaffen und im Leitungsstab angesiedelt werden.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/1214** vom 30. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:
Zum Leitungsbereich des Finanzministeriums gehören sämtliche Strukturen oberhalb der Abteilungsebene, das schließt beispielsweise das Kabinettsreferat, das Finanzreferat oder auch die Stabsstelle zur Umsetzung der Grundsteuerreform und der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit ein.

Die Beantwortung der Anfrage kann nur für einen Teil des angefragten Zeitraums erfolgen, da zahlungsbegründende Unterlagen sowie Daten zur bereichsbezogenen (Plan-)Stellenverteilung und -besetzung angesichts der Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Landesverwaltung (hier zehn beziehungsweise fünf Jahre) nicht mehr vollständig vorliegen (vergleiche Nummer 2.3 der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit Nummer 4.1 der Anlage 5 Aufbewahrungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften für Zahlung, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 der Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie Abschnitt A laufende Nummer 2.9 der Anlage Aufbewahrungsfristen zur Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen des Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung vom 1. August 2024 (Thüringer Staatsanzeiger 2024, Seite 1251) jeweils in Verbindung mit § 14 des Thüringer Archivgesetzes).

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise beantworte ich die Kleine Anfrage Nr. 1214 der Abgeordneten Große-Röthig und Bilay für die Landesregierung wie folgt:

1. Wie viele Stellen umfasste der Leitungsbereich des Thüringer Finanzministeriums in den Jahren 2005 bis 2025 (bitte aufschlüsseln nach Stellen und Besoldungsgruppe beziehungsweise tariflicher Eingruppierung)?

Druck: Thüringer Landtag, 25. September 2025

Antwort:
Zur Beantwortung der Frage für die Jahre 2015 bis 2025 wird auf die Anlage verwiesen. Die Angabe der (Plan-)Stellenanzahl wurde dabei stets zum Stichtag 1. Januar des betreffenden Jahres ermittelt.

2. Wie hoch waren die Kosten des Leitungsbereichs des Thüringer Finanzministeriums in den Jahren 2005 bis 2025 (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Sach- und Personalkosten)?

4. Mit welchen Kosten für den Leitungsbereich des Thüringer Finanzministeriums wird für das Jahr 2026 gerechnet?

Antwort zu den Fragen 2 und 4:
Die Ermittlung exakter bereichsbezogener Personal- und Sachkosten ist für den angefragten Zeitraum nicht möglich. Aufgrund der teils nach abgelaufener Aufbewahrungsfrist nicht mehr vorhandenen Daten sowie vielfach nicht möglicher Zuordnung von Sachkosten zu Einzelpersonen wäre zudem eine lückenlose Beantwortung nicht gesichert. Um dem Informationsinteresse der Fragesteller zumindest für den Zeitraum von 2015 bis 2026 bestmöglich nachzukommen, wird für die Berechnung der Personal- und Sachkosten daher auf Pauschalwerte zurückgegriffen.

Dabei ergeben sich die Pauschalen für Personalausgaben der jeweiligen Besoldungsgruppe beziehungsweise tariflichen Eingruppierung landesspezifisch aus den jährlichen Haushaltsaufstellungsrichtlinien des Finanzministeriums. Diese sind bis einschließlich des Jahres 2019 anhand der (Plan-)Stellenanzahl (Soll) zum jeweiligen Stichtag (1. Januar) aufsummiert. Die konkreten Daten zur Besetzung der (Plan-)Stellen liegen jedoch entsprechend der oben genannten Aufbewahrungsfristen insoweit nicht mehr vor. In den folgenden Jahren erlaubt die Datenlage die genauere Aufsummierung der Personalpauschalen entsprechend der Ist-Besetzung zum 1. Januar. Die Prognose der Personalausgaben für das Jahr 2026 orientiert sich wiederum am Soll der (Plan-)Stellen nach aktueller Kenntnis, da die Ist-Besetzung noch nicht vorhersehbar ist. Für alle Planstellen beziehungsweise verbeamtete Besetzungen wurde zudem die jeweilige durchschnittliche Jahrespauschale der Beihilfekosten angesetzt.

Hinsichtlich der Sachausgaben ist die Ermittlung und insbesondere die Zuordnung konkreter Kosten zu einzelnen Personen beziehungsweise Bereichen nicht möglich. Für die pauschale Zuordnung anteiliger Gemeinkosten wie etwa Miet- und Bewirtschaftungsausgaben, Kosten für IT-Ausstattung und Verfahren, interne Dienstleistungen und vieles mehr kommt mangels einer landesspezifischen Pauschale für die Jahre 2015 bis 2024 die durch das Bundesfinanzministerium für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herausgegebene Sachkostenpauschale pro (Plan-)Stelle beziehungsweise ab dem Jahr 2020 pro beschäftigter Person zur Anwendung (vergleiche Schreiben des Bundesfinanzministeriums in den Jahren 2012 bis 2024, beispielsweise Geschäftszeichen für das Jahr 2024: II A 3 – H 1012/00236/007/015[1]). Für die Jahre 2025 und 2026 wurde mangels vorhandener aktueller Daten des Bundesfinanzministeriums vereinfachend die Sachkostenpauschale für das Jahr 2024 unterstellt.

Jahr	Personalkosten in Euro	Sachkosten in Euro	Summe in Euro
2015	1.283.818	343.800	1.627.618
2016	1.317.441	344.250	1.661.691
2017	1.782.898	513.600	2.296.498
2018	1.601.289	519.800	2.121.089
2019	1.612.620	571.550	2.184.170
2020	1.771.462	612.000	2.383.462
2021	2.124.932	785.900	2.910.832
2022	2.212.319	880.500	3.092.819
2023	1.929.014	832.500	2.761.514
2024	1.963.500	856.250	2.819.750
2025	2.331.032	959.000	3.290.032
2026	2.892.162	1.061.750	3.953.912

1 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkosten-sachkosten.html

3. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten der Einrichtung des neuen sogenannten Leitungsstabs?

   Antwort:
   Unter der Voraussetzung der zum Zeitpunkt der Beantwortung noch ausstehenden vollständigen Besetzung aller Planstellen des Leitungsstabs entsprechend ihrer Wertigkeit werden unter Zugrundelegung der oben genannten Pauschalen die folgenden Kosten (Jahreswert) erwartet.

Personalkosten	Sachkosten	Summe
281.848 Euro	102.750 Euro	384.598 Euro

5. Ist im Zeitraum bis zum Jahr 2029 der Abbau von Stellen im Thüringer Finanzministerium oder in dessen nachgeordneten Behörden geplant; falls ja, in welchem finanziellen und stellenmäßigen Umfang?

   Antwort:
   Ein (Plan-)Stellenabbau bis einschließlich 31. Dezember 2029 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

   Mit Ablauf der Legislaturperiode werden jedoch alle (Plan-)Stellen, die mit der Ausbringung der zweiten Staatssekretärsplanstelle im Finanzministerium in Verbindung stehen wieder abgebaut. Entsprechend wurden mit dem Haushalt 2025 insgesamt vier Kalenderwochen-Vermerke 2030 bei Kapitel 0601 ausgebracht.

Wolf
Ministerin

Anlage[2]

2 Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Antwort zu Frage 1 der KA 1214: (Plan-)Stellen im Leitungsberei (jeweils zum Stichtag 01.01.)

(Plan-) Stellen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
B9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
B3					1	1	1	1	1	1	2
A16	4	5	7	4	4	4	4	5	4	3	4
A15	2	2	3	3	1	1	2	1	1	1	2
A14	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1	3
A13g									1	1	2
A12	1	1	2	4	5	6	9	10	6	7	7
A9m	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
A8							1	1	1	1	1
A6	1										
E11							1				
E9/E9a*	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2
E8	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1
E6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
E5											1
Summe	**17**	**16**	**23**	**22**	**22**	**23**	**29**	**29**	**24**	**24**	**32**

**ab dem Jahr 2021 wurde die Entgeltgruppe E9 in E9a und E9b aufgeteilt*